

Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V.

Kaiserswerther Straße 137
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 / 4564 - 120
Telefax 0211 / 4564 - 122
e-Mail: schwegmann@fv-kaltwalzwerke.de
www.fv-kaltwalzwerke.de

Pressemitteilung 3/2013
4.7.2013

Die Kaltwalzindustrie protestiert gegen den Missbrauch der Nachfragemacht von Auftraggebern durch cost break down

Unternehmen der Automobilindustrie fordern von ihren mittelständischen Zulieferern immer häufiger eine volle Kostentransparenz durch cost break down, auch open book accounting genannt. Im cost break down werden insbesondere die eingesetzten Materialien und die Produktionsschritte mit ihren jeweiligen Kosten aufgeführt.

Die marktmächtigen Auftraggeber verlangen damit Informationen, die ihre Verhandlungsposition unangemessen stärkt. Sie drohen bei Weigerung unverhohlen mit Abbruch der Geschäftsbeziehungen. Sie erzwingen die Preisgabe der Kosten von mehreren Zulieferern und nutzen diese Informationen, gegebenenfalls auch in aggregierter Form, um die Zulieferer gegeneinander auszuspielen.

Neben guten technischen und vertraglichen Argumenten gegen diese Informationspreisgabe im cost break down gibt es ein bisher völlig vernachlässigtes, aber schlagendes Argument: Das Kartellrecht.

Dabei liegt es auf der Hand, dass aus der Verwendung der Zulieferer-Informationen kartellrechtswidrige und bußgeldbewehrte Konstellationen entstehen können. Ein juristisches Gutachten, das die Fachvereinigung Kaltwalzwerke in Auftrag gegeben hat, bestätigt diese Auffassung.

Ein Beispiel ist die Forderung nach Offenlegung der Vormaterialpreise, die bei Kaltwalzwerken den größten Anteil in der Kalkulation darstellen. Wenn der Auftraggeber die Vormaterialpreise von mehreren Kaltwalzwerken erhalten würde, führte dies zu einem Preisdruck auf die Kaltwalzwerke und deren Vormateriallieferanten. Der Auftraggeber würde mittelfristig auf eine Absenkung der Vormaterialpreise bei allen ihn beliefernden Kaltwalzwerken hinwirken und als Maßstab hierfür die günstigsten Vormaterialpreise nehmen. Durch diese Vorgaben des Auftraggebers würden die ihn beliefernden Kaltwalzwerke marktrelevante Informationen über den Rohmaterialeinkauf von Wettbewerbern erhalten.

Zudem sind sowohl Auftraggeber als auch Kaltwalzwerke Kunden beim Stahlhersteller und stehen im Wettbewerb um die besten Preise für die gleichen Stahlprodukte. Hier würde sich der Auftraggeber auch einen wettbewerbswidrigen Vorteil verschaffen, wenn er zuvor von Kaltwalzwerken aufgrund seiner Marktmacht die Preisgabe ihres Vormaterialpreises erzwungen hätte.

Das Kartellrecht will jedoch gerade verhindern, dass Wettbewerber untereinander einen detaillierten Einblick in ihre Kostenstrukturen bekommen. Es ist dabei unerheblich, ob diese Informationen vom Wettbewerber selbst oder über den Auftraggeber geliefert werden.

Dr. Bettina Schwegmann, Geschäftsführerin der Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V.: „Wir lehnen daher den Missbrauch der Nachfragemacht von Auftraggebern ab, der zu kartellrechtswidrigen Situationen führen kann. Wir brauchen stattdessen eine faire und wettbewerbskonforme Partnerschaft in der Lieferkette.“

Die Fachvereinigung Kaltwalzwerke e. V. (FVK) ist der deutsche Fachverband der Hersteller von kaltgewalzten Bandstählen in allen Ausführungen, vergütbar, vergütet oder oberflächenveredelt. Die deutsche Kaltwalzindustrie ist ausgesprochen mittelständisch geprägt und hat ca. 6.500 Beschäftigte. Kaltband wird vielfältig eingesetzt: Automobilindustrie, Elektro, Eisen-, Blech- und Metallverarbeitung, Feinmechanik, Rohre, Kaltprofile, Möbel, Haushaltsgeräte und vieles mehr.

Ansprechpartner: Dr. Bettina Schwegmann